

Aktivität	Status	Bemerkungen
<p>1. Beantragung einer Gläubigeridentifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank</p> <p>Die Beantragung der Gläubiger-ID erfolgt über die Deutsche Bundesbank unter: www.glaebiger-id.bundesbank.de Diese Nummer müssen Sie Ihrer Hausbank mitteilen!</p>	<p>erledigt <input type="checkbox"/></p> <p>muss noch beantragt werden <input type="checkbox"/></p>	
<p>2. Abschluß einer aktualisierten Inkassovereinbarung mit der Bank</p> <p>Dies ist die rechtliche Voraussetzung für den Einzug von Forderungen zwischen Ihnen und der Bank. Falls keine Inkassovereinbarung vorliegt, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater (neue Vereinbarung, damit Sie weiterhin bei Ihren Geschäftspartnern Rechnungen und Beiträge einziehen können).</p>	<p>erledigt <input type="checkbox"/></p> <p>muss noch ausgetauscht werden <input type="checkbox"/></p>	
<p>3. Erstellung einer eindeutigen Mandatsreferenznummer</p> <p>Jedes Mandat muss mit einer frei wählbaren, max. 35-stelligen, alphanumerischen Mandatsreferenz versehen werden (z.B. Kundennummer, Rechnungsnummer). In Verbindung von Gläubigeridentifikations- und Mandatsreferenznummer kann jedes Mandat eindeutig zugeordnet werden. (die Möglichkeit besteht bei ProfiCash und der VR-Networld Software)</p>	<p>bereits erstellt <input type="checkbox"/></p> <p>muss noch erstellt werden <input type="checkbox"/></p>	
<p>4. Besorgung IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen</p> <p>Ihren IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen. Zur Umwandlung von Kontonummer und Bankleitzahl Ihrer Kunden können Sie den IBAN-Konverter auf unserer Internetseite www.vbdonw.de/sepa nutzen oder bei Ihren Kunden erfragen.</p>	<p>bekannt <input type="checkbox"/></p> <p>wird angefordert <input type="checkbox"/></p>	
<p>5. Haben Sie schon Ihren IBAN und BIC auf Ihren Rechnungen angegeben?</p>	<p>bereits erfolgt <input type="checkbox"/></p> <p>muss noch geändert werden <input type="checkbox"/></p>	
<p>6. Austausch eines Lastschriftmandates mit dem Zahlungspflichtigen</p> <p>a) SEPA-Basis-Lastschrift (ehem. Einzugsermächtigung) Das Lastschriftmandat muss Ihnen und dem Zahlungspflichtigen vorliegen. Die Vorlage bei der Bank ist nicht erforderlich. Sie sind verpflichtet, die Mandate aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Besonderheit: bestehende Einzugsermächtigungen müssen nicht erneut eingeholt werden. Eine Information (14 Kalendertage vor dem ersten Einzug) reicht als sogenannte "Umdeutung" aus.</p> <p>b) SEPA-Firmen-Lastschrift (ehem. Abbuchungsauftrag) Das Lastschriftmandat muss Ihnen und dem Zahlungspflichtigen vorliegen. Die Vorlage bei der Bank ist erforderlich. Sie sind verpflichtet, die Mandate aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Besonderheit: Firmen-Lastschriften können nur unter sogenannten "Nicht-Verbrauchern" geschlossen werden. Sollten Sie mit Privatpersonen eine solche Vereinbarung getroffen haben, kann diese zukünftig nur im SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren durchgeführt werden. Hier kann keine "Umdeutung" der bestehenden Abbuchungsaufträge vorgenommen werden. Ein neues SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat ist zwingend erforderlich.</p> <p>Mustertexte haben wir für Sie bereit gestellt unter www.vbdonw.de/sepa</p>	<p>erledigt <input type="checkbox"/></p> <p>muss noch erledigt werden <input type="checkbox"/></p> <p>erledigt <input type="checkbox"/></p> <p>muss noch erledigt werden <input type="checkbox"/></p>	

Informationen	Status	Bemerkungen
<p>1. Information über die Einreichungsfristen bei SEPA-Basis-Lastschriften</p> <p>Erst-Lastschrift und Einmal-Lastschrift: Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit Späteste Einreichung: 6 Target*-Tage von Fälligkeit</p> <p>Folge- und letztmalige Lastschrift: Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit Späteste Einreichung: 3 Target*-Tage von Fälligkeit</p> <p>*Bankarbeitstage (ohne Wochenend- und Feiertage)</p>	<p>ist bekannt <input type="checkbox"/></p> <p>ist unbekannt <input type="checkbox"/></p>	
<p>2. Überwachung der Gültigkeit der Mandate</p> <p>Wird ein erteiltes Lastschriftmandat länger als 36 Monate nicht genutzt, so ist das Mandat verfallen und es muss erneut bei dem Zahlungspflichtigen angefordert werden.</p>	<p>ist bekannt <input type="checkbox"/></p> <p>ist unbekannt <input type="checkbox"/></p>	
<p>3. Widerspruchsfristen des Zahlungspflichtigen bei SEPA-Basislastschriften</p> <p>Bei Einzügen kann innerhalb von 8 Wochen ab Einzugsdatum Einspruch gegen den Einzug eingelegt werden. Bei nicht autorisierten Einzügen (z.B. fehlendes oder ungültiges Mandat) ist ein Widerspruch bis 13 Monate nach Belastung seitens des Zahlungspflichtigen möglich. Bitte achten Sie daher auf aktuelle Mandate.</p>	<p>ist bekannt <input type="checkbox"/></p> <p>ist unbekannt <input type="checkbox"/></p>	
<p>4. Information über den Lastschrifteinzug an den Zahlungspflichtigen</p> <p>Sie sind generell verpflichtet den Zahlungspflichtigen über den bevorstehenden Einzug zu unterrichten. Der Gläubiger muss die Pre-Notification (Vorabinformation) spätestens 14 Kalendertage vor der Fälligkeit der SEPA-Lastschrift an den Zahler gesendet haben. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine. Die Pre-Notification kann bei einer Firma zum Beispiel über Verträge oder Rechnungen erfolgen. Bei einem Verein kann dies auch über einen Aushang im Vereinshaus erfolgen.</p>	<p>ist erfolgt <input type="checkbox"/></p> <p>erfolgt noch <input type="checkbox"/></p> <p>individuell vereinbart <input type="checkbox"/></p>	

Für weitere Informationen und Fragen zum Thema SEPA stehen Ihnen unsere Berater gerne zur Verfügung.

Volksbank Dortmund-Nordwest eG
Am Amtshaus 22
44359 Dortmund

Tel.: +49 231 3370-0
E-Mail: info@vbdonw.de

